



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG

Evangelischer Oberkirchenrat

## Vertretungsbescheinigung

Die Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung) mit Sitz in Stuttgart wurde durch die Genehmigung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 17. November 2003 (AZ Ki 0.562.2-49/1) als kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Gemäß § 3 Abs. 1 baden-württembergisches AGBGB in Verbindung mit § 25 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes und §§ 3 und 4 der Verordnung des Oberkirchenrats über die Stiftungsaufsicht wird bescheinigt, dass nach der Stiftungssatzung die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich von zwei Vorstandsmitgliedern vertreten wird. Einzelnen Mitgliedern kann Einzelvertretungsbefugnis übertragen und die Befreiung von § 181 BGB erteilt werden.

Mitglieder des Vorstandes sind der Vorstandsvorsitzende und ein oder mehrere weitere Mitglieder.

Diese sind nach dem derzeitigen Stand des Stiftungsverzeichnisses

**Herr Pfarrer Klaus Käpplinger, Vorstandsvorsitzender**

Weinbergstraße 40, 71229 Leonberg

**Herr Johannes Stasing, Mitglied des Vorstands**

Tulpenstraße 29, 76199 Karlsruhe

**Herr Prof. Dr. Jürgen Armbruster, Mitglied des Vorstands**

In der Werre 15, 70619 Stuttgart

Stuttgart, 02. Oktober 2018



Dr. Hella Steineck-Kinder

